

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Kerstin Celina

Abg. Susann Enders

Abg. Ulrich Singer

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Julika Sandt

Staatsministerin Kerstin Schreyer

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Teilhabegesetz II (Drs. 18/3646)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

hier: Erhöhung des Budgets für Arbeit (Drs. 18/3998)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

hier: Bedarfsermittlungsinstrument beschließen (Drs. 18/3999)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u. a. (SPD)

hier: Einheitliche Bedarfsermittlung ermöglichen (Drs. 18/4020)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)

hier: Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (Drs. 18/4021)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u. a. (SPD)

**hier: Übernahme und Evaluation der Kosten sowie einheitliche
Bedarfsermittlung (Drs. 18/4422)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Echte Mitbestimmung, einheitliche Bedarfsermittlung und Monitoring
sicherstellen (Drs. 18/4162)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU neun Minuten, GRÜNEN sechs Minuten, FREIE WÄHLER fünf Minuten, AfD vier Minuten, SPD vier Minuten, FDP vier Minuten und die Staatsregierung neun Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils zwei Minuten sprechen. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Kollegen Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege Jäckel.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorgestern haben wir den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung begangen. Das ist ein guter Anlass für die heutige Zweite Lesung des Bayerischen Teilhabegesetzes II. Ich darf in Erinnerung rufen, dass der Bundestag das Bundesteilhabegesetz bereits 2016 verabschiedet hat, und dies nicht zuletzt auch auf Betreiben unseres Bundeslandes Bayern. Bayern war das erste Bundesland, das mit dem Bayerischen Teilhabegesetz das Bundesrecht in Landesrecht umgesetzt hat. Insgesamt sind es vier Reformstufen bis zum Jahr 2023, in denen das Bundesrecht in Landesrecht übertragen wird. Wir haben jetzt zum 01.01.2020 mit dem Bayerischen Teilhabegesetz II die dritte Reformstufe.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Punkt hier ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe. Durch die Übertragung von SGB XII in das SGB IX wird die Eingliederungshilfe dort verortet, wo sie hingehört,

nämlich in dem Bereich "Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen". Daraus folgt eben auch die Notwendigkeit der Anpassung der landesrechtlichen Zuständigkeitsregelung. Hier wurde darauf geachtet, dass dem Grundsatz "Leistungen wie aus einer Hand" aus dem Bundesteilhabegesetz entsprechend Rechnung getragen wurde. So bleiben die Bezirke die Träger der Leistungen bei Bestattungen, wenn zuvor Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Sozialhilfe bezogen wurden. Analog dazu bleiben die Landkreise Träger der Sozialhilfe, wenn zuvor Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung bezogen wurden.

Meine Damen und Herren, in der Trennung von Fachleistungen und Lebensunterhaltsleistungen sehe ich die große Herausforderung in der Umsetzung. Dieser Prozess muss in der kommenden Zeit immer wieder hinterfragt und beobachtet werden. Nur so lassen sich eventuelle Schwachstellen herausfinden und dann beheben.

Meine Damen und Herren, das anlasslose Prüfrecht für die Wirksamkeits- und Qualitätsprüfung im Bereich der Eingliederungshilfe ist im Bayerischen Teilhabegesetz I geregelt und dient dem Wohl der Menschen mit Behinderung. Verstöße gegen vertragliche oder gar gesetzliche Pflichten sollen damit verhindert werden.

Ein weiterer essenzieller Punkt ist die Benennung der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern e.V. als Interessenvertretung bei der Erarbeitung und Beschlussfassung zwischen Trägern der Sozialhilfe und den Leistungserbringern. Es ist wichtig, dass die Menschen mit Behinderung in Bayern hier ein Sprachrohr haben, mit dem sie sich und ihre Anliegen direkt in die vertraglichen Prozesse einbringen können. Das Ziel insgesamt muss sein, dass die Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt stehen und mehr Selbstbestimmung und bessere Möglichkeiten bekommen, ihren eigenen Lebensweg nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Meine Damen und Herren, mit dem Budget für Arbeit, das in Bayern um 20 % höher liegt als vom Bund verlangt, ist in Bayern ein wirksamer Anreiz geschaffen worden.

Dieser Zuschuss, der dem Arbeitgeber gewährt wird, soll den Menschen mit Behinderung in Bayern die Teilnahme am Arbeitsleben erleichtern.

Ich darf an dieser Stelle kurz auf die Änderungsanträge eingehen, die mehrheitlich abgelehnt wurden. Wir haben bei dem Thema "Budget für Arbeit" eine entsprechende Regelung, wobei die Leistungen höher als beim Bund sind, die gleichzeitig für die Bezirke insgesamt einigermaßen kostenneutral sein soll. Im Übrigen muss darauf verwiesen werden, dass Bayern als eines der wenigen Länder das Budget für Arbeit nach oben angepasst hat.

Es ging auch um die Frage, wie es mit anlasslosen Wirtschaftlichkeitsprüfungen weitergeht. Hier sind wir der Meinung, dass die Leistungserbringer und Kostenträger nicht allzu sehr eingreifen dürfen. Einen Generalverdacht von vornherein lehnen wir ab.

Schließlich geht es um das Thema Eingliederungshilfe, wo entsprechende Regelungsmöglichkeiten vorgesehen sind. Hier besteht eine landesrechtliche Öffnungsklausel im Hinblick auf das Instrument zur Bedarfsermittlung. Hier sind wir der Auffassung, dass die Arbeitsgruppe, die eingesetzt wird, mit ihren fachlichen und sachlichen Überlegungen weiterarbeiten wird, um diese Instrumente zu entwickeln und weiterzuentwickeln. Wir sehen eine gute Chance, dass wir hier weiterkommen.

In dem anderen Bereich, nämlich was den individuellen Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe betrifft, gibt es keine landesrechtliche Öffnungsklausel.

Ich darf zum Schluss darauf hinweisen, dass wir mit der Umsetzung in einer Anfangsphase sind. Es ist ganz logisch, dass wir immer, wenn wir etwas Neues haben, Erfahrungen machen werden. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir jetzt gut starten und dieses Teilhabegesetz II umsetzen. Dabei ist möglichst viel Freiheit geboten, ohne im Vorfeld zu viel zu gängeln. Aber selbstverständlich müssen Wirksamkeit und Qualität eingefordert werden. Hier muss entsprechend sanktioniert werden, wenn Probleme auftauchen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende an die Gesellschaft appellieren. Ich glaube, wir sind in der Politik sehr gut mit dem Umsetzen von Vorgaben, von guten und schönen Ansätzen, die wir gesamtgesellschaftlich brauchen. Aber Wirtschaft und Gesellschaft, ob im sportlichen oder im kulturellen Bereich, sind genauso aufgerufen, bei diesem Thema mitzuhelfen, jeder einzelne von uns.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Das stimmt! Man kann nicht alles regeln!)

Wir werden allein über gesetzliche Regelungen nur immer wieder verschiedenen Dingen nachlaufen; aber die Gesellschaft selbst muss dieses Thema leben. Ich nenne nur drei Beispiele, die für uns alle hier selbstverständlich sind und über die wir gar nicht lange nachdenken: Ein kaputter Aufzug in einem Restaurant oder einem Café, in einer Versammlungsstätte, wo eine entsprechende Veranstaltung ist, die nicht barrierefrei ist, ein hingeschmissener E-Scooter oder ein Fahrrad sind, meine Damen und Herren, für Menschen mit Behinderung Herausforderungen, über die wir uns im Grunde gar keine Gedanken machen. Es ist ganz wichtig, dass wir an einem solchen Tag, bei der Umsetzung eines solchen Gesetzes diesen Appell äußern. – Ich darf Ihnen herzlich danken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kollege Jäckel, für den Beitrag und darf Frau Kerstin Celina als nächste Rednerin aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Teilhaben zu dürfen und teilhaben zu können sind die unbedingte Voraussetzung, um ein Miteinander von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zu ermöglichen. Es ist die Voraussetzung dafür, dass wir uns auf Augenhöhe begegnen, gemeinsame Erlebnisse haben, zusammen arbeiten, zusammen leben und zusammen Spaß haben. Das Bundesteilhabegesetz, das durch das Bayerische Teil-

habegesetz jetzt für Bayern weiter konkretisiert und implementiert wird, hat genau das zum Ziel: Teilhabe zu vereinfachen, Eigenbestimmung zu stärken und Respekt voreinander zu stärken. Das fängt im Kleinen mit der veränderten Wortwahl an, die Teil eines weiterentwickelten respektvollen Umgangs miteinander ist. Egal ob mit Behinderung oder ohne – wir sind alle Menschen. Genau das steht jetzt auch im Gesetz. Statt "Behinderte" heißt es jetzt "Menschen mit Behinderung". Das Wort "Behindertenpflege" wird durch die Wörter "Pflege für Menschen mit Behinderung" ersetzt. Das ist richtig, wichtig und gut. Gleichzeitig ist es unglaublich, dass wir diesen Schritt erst 2019 gehen. Er war längst überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächster Punkt: Grundsätzlich wird mit dem Bundesteilhabegesetz und folglich auch mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I und II ein wichtiger Systemwechsel eingeleitet; den hat mein Vorredner schon erwähnt. Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst und in das neue SGB IX "Rehabilitation und Teilhabe" überführt und ist damit keine Sozialhilfe mehr. Das stärkt die individuelle Selbstbestimmung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist gut.

Nicht so gut läuft es aber mit der Finanzierung. Der Bezirk Unterfranken hat gestern in einer Pressemitteilung angekündigt, dass er die Bezirksumlage um 1,5 % erhöhen wird. Die Hauptursache dafür ist das Bundesteilhabegesetz, und zwar, weil den Bezirken die übertragenen Mehrausgaben nicht ausgeglichen werden. Ich kann die Klage des Bezirks nachvollziehen und hätte mir da bessere Regelungen gewünscht. Ich habe dies in den vergangenen Debatten auch immer vertreten.

Die andere Seite der Meldung ist – darüber freue ich mich sehr –, dass mehr Geld bei den Menschen mit Behinderung vor Ort und direkt ankommt. Wir GRÜNE wollen den Systemwechsel, der mit dem Teilhabegesetz einhergeht; deswegen haben wir ihm zugestimmt. In Bayern können und müssen wir mit der Umsetzung des Gesetzes vieles besser machen. Deshalb bringen wir GRÜNE einen Änderungsantrag mit drei Vor-

schlagen ein: echte Mitbestimmung für die Selbsthilfe gewährleisten, einheitliche Bedarfsermittlung über die Bezirke hinweg gewährleisten, Monitoring sicherstellen.

Der erste Punkt ist die echte Mitbestimmung. Diese hängt – wen wundert es? – auch vom Geld ab. Deshalb fordern wir ganz klar, dass die LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. als übergeordnete Interessensvertreterin die personellen und finanziellen Ressourcen bekommt, um ihre Funktion innerhalb der Rahmenvertragsverhandlungen zu erfüllen. Die Kosten dafür soll der Freistaat tragen. Nur mit einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung kann echte Mitbestimmung gewährleistet werden. Herr Jäckel, das habe ich in Ihren Ausführungen vermisst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens sind die Bezirke Träger der Eingliederungshilfe. Wir schlagen vor, dass sie diese Trägerschaft nicht siebenmal, sondern nur einmal, nämlich gemeinsam wahrnehmen. Das schafft Synergien und Entlastung. Was am wichtigsten ist: Dies leistet einen Beitrag dazu, dass wir in Bayern endlich eine einheitliche Bedarfsermittlung erreichen. Damit kommen wir dem Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, endlich einen Schritt näher. Die Unterschiede bei den Bezirken, beispielsweise beim persönlichen Budget, sind noch eklatant. Die SPD fordert mit ihrem Änderungsantrag im Prinzip etwas Ähnliches. Wir fordern eine unabhängige Gesamtsteuerung bei der Staatsregierung und nicht bei den mit Aufgaben bereits überlasteten Bezirken. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, Sie wollen beides einfach gar nicht. Schade! An dieser Stelle hätte man die minimale Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf bayerischer Ebene noch verbessern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens fordern wir ein Monitoring zu den Kostenfolgen des Gesetzes auf Bezirksebene und zum Instrument der Bedarfsfeststellung. Die kommunalen Spitzenverbände haben in einer gemeinsamen Stellungnahme auf die erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für die Bezirke als Leistungsträger durch das Teilhabegesetz hingewiesen.

Stefanie Krüger vom Bayerischen Bezirketag – vielleicht erinnern Sie sich noch – war persönlich im Sozialausschuss und hat diesen Appell noch einmal verdeutlicht. Mein Bezirk Unterfranken stöhnt ebenfalls schon laut auf unter den Kosten. Um Kostenklarheit zu bekommen, braucht man eine Evaluation. Wenn das Teilhabegesetz mehr Kosten für die Bezirke verursacht, müssen Sie, liebe Staatsregierung, dafür geradestehen. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, ich ahne schon, warum Sie das nicht wollen. Das könnte nämlich zeigen, dass den Bezirken erhebliche Mehrkosten aufgebürdet werden, ohne sie zu refinanzieren.

Schließlich sind wir wieder bei Punkt eins: Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern für Menschen mit Behinderung zu schaffen, braucht man Transparenz im Hinblick auf die Kosten und Leistungen. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, genau diese Transparenz würde die von Ihnen immer wieder angepriesene Partnerschaft zwischen Staatsregierung, Bezirken und Kommunen tatsächlich mit Leben erfüllen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Sie haben noch 15 Sekunden.

Kerstin Celina (GRÜNE): Herr Kollege Jäckel, derzeit wird in der Arbeitsgruppe, die Sie angesprochen haben, die Bedarfsfeststellung erprobt. Dieses Instrument ist zentral. Weil das die Kernfrage ist, brauchen wir eine Evaluation dieses Instruments. Deshalb mein Appell an die Staatsregierung: Die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist nicht mit der Verabschiedung des Gesetzes erreicht und erledigt; es kommt auf die Umsetzung an. Da werden wir GRÜNE genau hinschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Frau Kollegin Kerstin Celina. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Susann Enders von den FREIEN WÄHLERN auf. Bitte schön, Frau Kollegin Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum 1. Januar 2020 tritt die dritte Reformstufe des

Bundesteilhabegesetzes in Kraft, welche im Rahmen des Bayerischen Teilhabegesetzes II umgesetzt wird. Das Bayerische Teilhabegesetz II knüpft inhaltlich an die Regelungen des Bayerischen Teilhabegesetzes I an. Es ist ein Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Es beinhaltet eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems.

Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 werden Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe, SGB XII, herausgelöst und im Teil 2 des SGB IX verortet. Die Änderungen sind jetzt landesrechtlich durch das Bayerische Teilhabegesetz umzusetzen.

Ich komme nun zu den inhaltlichen Regelungen bzw. zur Umsetzung bundesrechtlicher Regelungen im Bayerischen Teilhabegesetz II. Bei der Personenzentrierung sollen Leistungen zur Teilhabe, die sogenannten Fachleistungen, den individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellen. Ziel dabei ist die Stärkung der Selbstbestimmung und die Gestaltungsfreiheit in der Lebensführung des Einzelnen.

Der zweite Punkt ist die Trennung der Fachleistungen von Leistungen der Lebensunterhaltssicherung. Bedarfe zum Lebensunterhalt werden der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zugeordnet. Die Kosten hierfür trägt der Bund. Die Kommunen finanzieren künftig nur noch die behindertenspezifischen Fachleistungen.

Drittens erfolgt die Umsetzung eines Maßnahmenbündels durch das Bayerische Teilhabegesetz II, welches insgesamt die Lebens- und Beteiligungssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und im Bereich der Eingliederungshilfe für Erleichterungen sowohl für Leistungserbringer als auch für Kostenträger sorgt und ihre Interessen wahrt. Des Weiteren ist eine gegenseitige Kooperationspflicht zwischen den überörtlichen und örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe und den verschiede-

nen kommunalen Gebietskörperschaften verankert, ebenso die Zulassung auch anlassloser Qualitätsprüfungen bei den Leistungserbringern. Die LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. für behinderte und chronisch kranke Menschen und ihre Angehörigen in Bayern – das wurde schon gesagt – wird als Dachverband der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung benannt. Daraus ergibt sich eine Mitwirkung bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge zwischen Trägern der Sozialhilfe und den Leistungserbringern.

Es gibt eine Menge Änderungsanträge von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese lehnen wir ab, da eine anlasslose Qualitätsprüfung dem Schutz der Menschen mit Behinderungen dient, da die Ressourcen der Lebenshilfe Bayern e. V. bereits mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I aufgestockt wurden, da die Eingliederungshilfe bereits bundesrechtlich geregelt ist, da derzeit keine Haushaltsmittel für eine vom Freistaat Bayern finanzierte wissenschaftliche Evaluation des Bedarfsermittlungsinstruments zur Verfügung steht, da der Freistaat als eines der wenigen Länder das Budget für Arbeit bereits nach oben angepasst hat und da ein Bedarfsermittlungsinstrument bereits entwickelt wurde, welches demnächst in einer Pilotphase erprobt wird. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Die Änderungsanträge lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Kollegin, ich bin über Ihren Satz gestolpert: Haushaltsmittel stehen für eine Evaluation nicht zur Verfügung. Sollten wir nicht die Frage beantworten, ob eine Evaluation sinnvoll wäre? – Dann sollten wir uns über Haushaltsmittel Gedanken machen. Die Tatsache, dass keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann nicht der Grund sein, warum Sie eine Evaluation ablehnen.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Frau Celina, im Text des Bayerischen Teilhabegesetzes steht es nicht drin. Sie müssen sich jedoch das Vorblatt zu Gemüte führen. Dort wird eine Evaluation angekündigt, weil wir nicht um diese herumkommen. Die Bezirke sind für die Leistungen, die Behinderungen betreffen, zuständig. Wir können die Bezirke deshalb jedoch nicht alleinlassen. Mit dieser Änderung werden weitere Belastungen auf die Bezirke zukommen. Das haben die kommunalen Spitzenverbänden in einem Brief geäußert, der uns das ganz klar gezeigt hat. Wir kommen nicht um eine Evaluation herum. Wir werden diese durchführen müssen. Dazu stehe ich auch. Das steht auch im Text. Frau Schreyer nickt.

(Staatsministerin Kerstin Schreyer: Machen wir auch!)

– Ich habe das Richtige gesagt. Es ist angedacht, und es wird stattfinden. Wir haben nicht nur diesen Haushalt. Ich garantiere für den Freistaat Bayern, dass wir noch mehrere Haushalte verabschieden werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Frau Enders, für die Beantwortung. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen, Herrn Kollegen Ulrich Singer von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Singer, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir erneut den Entwurf eines Bayerischen Teilhabegesetzes II. Als Betreuer von Menschen mit Behinderung und als Mann aus der Praxis weise ich bereits seit dem Anfang der Debatten darauf hin, welche Schwierigkeiten sich in der Realität bei der Umsetzung dieser Gesetze ergeben. Das opulente Bürokratiemonster, das unter Mitwirkung der CSU und der SPD auf Bundesebene durch die Trennung von Fachleistung und Existenzsicherung geschaffen wurde, führt zu einer Antragsflut, macht das Leben der Menschen mit Behinderung noch komplizierter und erschwert

auch die Tätigkeit der gerichtlich bestellten Betreuer. Es müssen neue Verträge mit den Einrichtungen geschlossen werden, Heime klagen bereits über den enormen Verwaltungsaufwand und das gesteigerte Mietausfallwagnis.

Aktuell erreichte mich sogar der Brief einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung, wonach ich für meine Betreuten im Rahmen der Eingliederungshilfe auf Antrag einen Zuschuss – halten Sie sich fest! – in Höhe von 35 Cent pro Mittagessen erhalten kann. – Was für ein lächerlicher Betrag, für den extra ein Antrag gestellt werden muss.

Im Ergebnis ist es einfach so: Meine Betreuten lehnen das Mittagessen in den Werkstätten ab, schlicht und einfach deswegen, weil sie es sich nicht leisten können. Was hat das, liebe Kollegen, mit verbesserter individueller Selbstbestimmung und erhöhter Teilhabe zu tun, wenn die Menschen sich nicht einmal mehr ein Mittagessen in der Werkstätte leisten können? – Aber die von uns beantragte höhere Förderung des Mittagessens in den Werkstätten haben Sie in den Haushaltsverhandlungen bekanntlich abgelehnt.

(Beifall bei der AfD)

Durch die sogenannten Teilhabegesetze schaffen Sie zudem massive finanzielle und bürokratische Mehrbelastungen für unsere Bezirke. Wie uns Frau Krüger vom Bayerischen Bezirkstag im Ausschuss berichtet hat, haben die Bezirke schon jetzt eine Mehrbelastung von circa 15 Millionen Euro zu schultern.

Der schwäbische Bezirkstagspräsident Sailer benachrichtigt mich in einem aktuellen Brandbrief über erheblichen Personalmehraufwand in der Verwaltung. Der Präsident des Bayerischen Bezirkstags Löffler erinnert an das in der Bayerischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip und die damit einhergehende Verantwortung des Freistaats. Er fordert zu Recht einen staatlichen Ausgleich für die sich abzeichnenden, massiven Kostensteigerungen bei den Bezirken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Teilhabegesetze.

Die Staatsregierung versucht momentan, den zusätzlichen Aufwand ohne Kostenausgleich auf die Bezirke abzuwälzen. Ohne Unterstützung drohen den kreisfreien Städten und Landkreisen indes wesentlich höhere Bezirksumlagen. So äußert sich zutreffend Martin Sailer von der CSU.

Man muss der Staatsregierung allerdings zugutehalten, dass sie zumindest versucht, die Unordnung, die auf Bundesebene geschaffen wurde, aufzuräumen, indem die Leistungen künftig zumindest wie aus einer Hand erbracht werden sollen. Durch die neuen Gesetze sollen gleichzeitig auch zeitintensive Zuständigkeitskonflikte vermieden werden. Nur deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf im Ergebnis zu.

Liebe Kollegen, viel besser wäre es gewesen, die vielen, vielen Millionen Euro nicht in eine noch zunehmende Bürokratie zu investieren, sondern in Hilfe, die bei den Menschen mit Behinderung auch tatsächlich ankommt. Wir brauchen zum Beispiel – das hat Herr Kollege Jäckel schon angesprochen – mehr Barrierefreiheit. Wir brauchen mehr Barrierefreiheit im Bereich der baulichen und digitalen Infrastruktur.

Frau Celina, ich stimme Ihnen zu: Es kommt darauf an, wie etwas umgesetzt wird. Offensichtlich hapert es da dann auf einmal am Budget. Das finde ich sehr traurig. Wir sollten wirklich Hilfe geben, die bei den Menschen mit Behinderung tatsächlich ankommt.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Singer. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Also, hier geht es uns tatsächlich anders als Ihnen. Wir sind froh, dass es das Bundesteilhabegesetz gibt, dass wir es jetzt auch in Bayern nachvollziehen können und dass wir endlich ein eigenes Teilhaberecht bekommen, das aus der Sozialhilfe herausgelöst ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Inklusion betrifft die ganze Gesellschaft, die Teilhabe betrifft die ganze Gesellschaft, nicht nur die Betroffenen. Deswegen ist es gut, dass wir hier in Zweiter Lesung noch mal intensiv darüber beraten. Wir haben es schon einmal in Erster Lesung getan und auch im Ausschuss für Soziales darüber beraten. Leider sind die Ergänzungen und Änderungsvorschläge, die von uns und von den anderen Vertretern der demokratischen Opposition kamen, nicht aufgenommen worden.

Es gab im Vorfeld eine durchaus bemerkenswerte Beteiligung der Verbände, Vereinigungen und Betroffenen, die angehört wurden. Aber leider wurde dieser Beteiligungsprozess im Gesetzgebungsverfahren nicht nachvollzogen. Es sind doch einige wichtige Ergänzungen, zusätzlich zu dem, dass wir hier Bundesrecht in Landesrecht umsetzen – das ist der Kern des vorliegenden Gesetzentwurfes –, hier wären noch Gestaltungsmöglichkeiten.

Eines ist schon angesprochen worden: eine gemeinsame Bedarfsermittlung auf der Ebene aller Bezirke. Der Sinn des Teilhabegesetzes war doch, bundesweit einheitliche Rechte für Teilhabe zu schaffen, und zwar unabhängig von der Wohnform und vom Wohnort. Das wollen wir auch in Bayern haben, und deswegen ist es sinnvoll, das auf der Ebene aller Bezirke anzusiedeln und nicht den einzelnen Bezirken zu überlassen.

Es ist auch wichtig, die LAG als Dachverband entsprechend mit Mitteln auszustatten, damit sie mitwirken kann. Sie wünschen sich auch eine Qualitäts- und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Dienste, die sie dann mit den Geldern für Teilhabe in Anspruch nehmen. Sie wollen nicht den Overhead von Verbänden und Institutionen mitfinanzieren, sondern ihr Geld soll tatsächlich so eingesetzt werden, wie es für die Unterstützung tatsächlich notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Aber am wichtigsten ist und bleibt die Frage nach den Kosten; dazu ist schon einiges gesagt worden. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist lediglich im Vorblatt die Absicht erklärt, eine Kostenevaluation zu machen. Das ist zu wenig. Wir brauchen eine echte Verpflichtung des Freistaates zum Mehrkostenausgleich dem Grunde nach im Gesetz. Das machen andere Bundesländer übrigens auch. Natürlich kann keiner schon jetzt alle Kosten dieses neuen Leistungssystems absehen; aber es ist klar, dass mehr Kosten entstehen werden, wenn wir eine bessere Teilhabe organisieren. Das ist unser gemeinsames Ziel. Damit dürfen wir die Bezirke und die Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Da reicht es nicht, eine Absichtserklärung ins Vorblatt zu schreiben, sondern da brauchen wir tatsächlich eine im Gesetz verankerte Verpflichtung dem Grunde nach, diesen Mehrkostenausgleich vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Den Bezirken sind schon jetzt viele Kosten entstanden, allein schon dafür, dass sie das Personal aufstocken mussten.

Das alles ist kein Bürokratiemonster; die Bedarfsermittlung ist wirklich das interessanteste und zentralste Element. Sie wirklich individuell, gut und sorgfältig vorzunehmen – es geht schließlich darum, wer etwas bekommt und warum –, ist notwendig. Dabei ist Sorgfalt angebracht. Das Geld dafür ist gut investiert.

Wir hätten gerne gemeinsam mit Ihnen ein Signal für die Inklusion, für die Teilhabe, für das neue Teilhaberecht gesetzt. Leider können wir nicht zustimmen, weil die Kosten und die Belastungen für die Bezirke und die Kommunen offengelassen werden. Deswegen müssen wir uns leider enthalten, was uns tatsächlich leidtut.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Satt sechse Änderungsanträge liegen nun zu dem Entwurf eines Bayerischen Teilhabegesetzes II vor, und das nicht ohne Grund. Der Gesetzentwurf hat einfach gravierende Mängel; da ist viel Luft nach oben. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, wo Nachbesserungsbedarf ist. Was macht die Regierungskoalition, wie sieht ihr Änderungsantrag aus? – So!

(Tobias Reiß (CSU): Weil das Gesetz schon gut ist!)

– Nein. Sie machen nichts. Sie ignorieren einfach die Bedenken der Betroffenen. Sie lassen die Betroffenen im Stich. Ich sage Ihnen ein Beispiel: das Budget für Arbeit. Wir machen einen konkreten Vorschlag, wie man das Instrument in einem ersten Schritt zu einer echten Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt ausbauen kann, zum Beispiel, die Grenze für das Budget von derzeit 48 % auf 60 % der Bezugsgröße anzuheben, wie das auch in Rheinland-Pfalz, übrigens einem von der FDP mitregierten Bundesland, gemacht wird. Wir haben neben diesem Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf – wir werden Sie auch weiterhin daran erinnern – ein weitergehendes Antragspaket zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt vorgelegt.

Ich war jetzt mal so neugierig – weil Sie sagen, dass der Gesetzentwurf schon so gut sei – und habe nachgefragt, wie viele der 40.000 Beschäftigten in bayerischen Werkstätten bisher vom Budget für Arbeit profitieren – das Gesetz zum Budget für Arbeit gibt es seit zwei Jahren –; das sind ganze 30 von 40.000. Das sind 0,075 %. Das ist Homöopathie – ich weiß, Sie haben eine andere Haltung zur Homöopathie als wir. Aber Politik in homöopathischen Dosen gerade für Menschen mit Behinderung, gerade für Menschen mit Inklusionsbedarf kann nicht unser Anspruch sein. Das akzeptieren wir nicht.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Mangel des Gesetzes besteht bei der Bedarfsermittlung, die für die Betroffenen auch sehr wichtig ist. Der Bundesgesetzgeber hat Sie im Jahr 2016, also vor drei Jahren, aufgefordert, ein Bedarfsermittlungsinstrument zu schaffen. Bis heute haben Sie keines erstellt. Die Betroffenen wissen nicht, wie die Bedarfe ermittelt werden. Sie lassen sie im Regen stehen.

Des Weiteren sind die Bedenken des Bayerischen Bezirkstags zu nennen – hierauf haben die Kolleginnen bereits hingewiesen –, der mit erheblichen Mehrkosten rechnet, für die einfach kein Ausgleich vorgesehen ist.

Alles in allem besteht hier viel Änderungsbedarf. Im Bundestag gilt übrigens das sogenannte Strucksche Gesetz, das besagt: Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es eingebracht wurde. Im Bayerischen Landtag gilt wohl das Söder-Aiwanger-Gesetz, das besagt: So, wie wir es eingebracht haben, kommt es auch aus dem Landtag heraus, egal welche Mängel es hat, egal welcher Veränderungsbedarf besteht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Das Gesetz hat erhebliche Mängel. Das habe ich Ihnen gerade vor Augen geführt. Das kann doch nicht unser Anspruch als Parlamentarier sein.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen; denn es ist ein Minimalpaket, in dem Dinge stehen, die bis zum Ende dieses Jahres umgesetzt werden müssen. Es ist nur das Notwendigste. Wir werden also zustimmen, aber loben werden wir Sie nicht, und an die Mängel, an den noch bestehenden Verbesserungsbedarf werden wir Sie immer wieder erinnern. Darauf können Sie sich verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Die zuständige Staatsministerin, Frau Kerstin Schreyer, hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Großteil dessen, was anzusprechen ist, wurde schon angesprochen. Herr Jäckel und Frau Enders haben die wesentlichen Punkte abgeräumt und es erklärt: Es gibt ein Bundesgesetz, und wenn es ein Bundesgesetz gibt, ist klar, wer die Entscheidungen liefert.

Bei uns in Bayern sind nun einmal die Bezirke für die Eingliederungshilfe zuständig. Insofern ist klar, dass sie dies auch umsetzen. Das, was das BTHG liefert, bedeutet keine Änderung des Sachverhalts, sondern es ist eben so, dass die Konnexität an der Stelle nicht gegeben ist, weil dies in den Zuständigkeitsbereich der Bezirke fällt.

Der Bund hat uns ein Gesetz beschert, über das ich grundsätzlich sehr froh bin. Es war auch eine Initiative Bayerns, dass Menschen, die eine Behinderung haben, nicht mehr Bittsteller sind, sondern dass sie wirklich Auftraggeber werden. Dies ist ein Quantensprung, wenn man davon ausgeht, dass sie früher Bittsteller waren. Heute kann der Betroffene für sich entscheiden, wie er seine Belange regelt. Das hat etwas mit Teilhabe und auch damit zu tun, dass wir alle froh sind, wenn Menschen, die ihre Belange regeln können, dann auch die Entscheidungen treffen und nicht zu Bittstellern werden.

Die finanzielle Mehrbelastung, die hier angesprochen wurde, ist in der Tat völlig offen. Der Bund hat eine Kostenfolgeschätzung vorgenommen und behauptet sogar, dass es eine Kosteneinsparung geben wird. Insofern ist es schwierig herauszufinden, wie es künftig ausschauen wird. Da nützt es auch nichts, wenn jeder von uns sagt, was er glaubt, wie es sich entwickeln wird. Wir wissen es faktisch nicht. Deswegen haben wir gesagt, wir werden eine Evaluation durchführen, wir werden anschauen, wie sich das Ganze entwickelt.

Ich möchte aber an der Stelle deutlich sagen: Es ist ein Bundesgesetz. Wenn die Kollegin von der SPD der Auffassung ist, dass es dafür mehr Geld braucht, wäre es hilfreich, wenn der zuständige Bundesminister, der dieses Gesetz einbringt, dann auch das Geld weiterreichen würde; denn am Ende des Tages können wir es dann den Kommunen geben. Was aber nicht geht, ist, dass ein Bundesminister der SPD ein Gesetz schafft und danach der Freistaat das Geld bereitstellen soll, um es an die Kommunen weiterzugeben. So herum funktioniert es nicht!

(Beifall bei der CSU – Ruth Waldmann (SPD): Das war eine Initiative Bayerns!)

Der Vollständigkeit halber möchte ich aber sagen, dass der Bund die Kommunen an einer Stelle entlastet hat, weshalb der Bund sagt, er entlastet um fünf Milliarden jährlich.

(Ruth Waldmann (SPD): Hört, hört!)

Deswegen ist der Bund der Auffassung, dass es keine Mehrbelastung gibt. Die Bezirke sagen, sie befürchteten eine Mehrbelastung, der Bund sagt, sie würden entlastet und es gebe keine Mehrbelastung. Wir sagen: Wir schauen uns das an, und dann reden wir erneut. Meiner Ansicht nach ist das die solide Basis, dass wir nicht von Grundannahmen ausgehen. Wenn es zu einer Mehrbelastung der Bezirke kommt, muss selbstverständlich der Bund dafür aufkommen. Er hat das Gesetz gemacht, er ist zuständig.

Ich freue mich auf die breite Unterstützung all derer hier, die im Bund mitregieren, so dass wir dann vom Bund das Geld dafür bekommen. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bedanke mich bei der Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/3646, die Änderungsanträge der Fraktionen der FDP, der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/3998, 18/3999, 18/4020, 18/4021, 18/4422 und 18/4162 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/5056.

Vorab ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der FDP- und der SPD-Fraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/3998, 18/3999, 18/4020, 18/4021, 18/4422 und 18/4162 abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration insgesamt abgestimmt werden soll. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/3998, 18/3999, 18/4020, 18/4021, 18/4422 und 18/4162 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk und bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Swoboda übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2020" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist das so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind außer der SPD-Fraktion alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Plenk bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Swoboda. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD-Fraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Teilhabegesetz II".

Ich bedanke mich für die Gesetzesberatung. Ich glaube, es ist ein wichtiges Gesetz, das für Menschen mit Behinderung auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)